



Humanitas Helvetica e.V.

Newsletter

Menschenhandel

- eine Geißel der Menschheit kehrt zurück

Der Menschenhandel ist eines der ältesten Delikte der Menschheit. Durch die Veränderungen im sozialen Gefüge der Zivilgesellschaft erlebt er heute eine Renaissance. In der öffentlichen Wahrnehmung ist das Delikt nur schwach vorhanden, denn die Opfer tragen heute keine sichtbaren Ketten, sondern sind durch Abhängigkeiten gebunden.

Drei Fälle von Menschenhandel

In einem Hafen wird ein junger, arbeitsloser Mann angesprochen. Man sei aus derselben Gegend wie er und man habe eine gut bezahlte Arbeit auf einem Schiff heisst es. „Bruder“, da werden noch Leute gebraucht, auf einer 2-3 Monate dauernden Reise kannst du so viel verdienen wie an Land in einem Jahr lautet die Verlockung. In einer Kneipe wird dann ein Vertrag unterschrieben, dessen Inhalt verborgen wird. Nach einer Zechtour wacht der junge Mann dann auf einem rostigen Fischkutter auf. Ein Vorgang der unter dem Begriff „Schanghaien“ bekannt ist. Es dauert nicht lange bis er erkennt, dass ihn dieser Vertrag versklavt, denn er dauert bis der Heimathafen erreicht ist und das kann Jahre dauern, denn das Schiff bleibt auf hoher See. Lohn gibt es, wenn überhaupt, mit viel Glück erst beim Abheuern. Geschehen im 18. Jahrhundert? Nein, das ist heute Praxis thailändischer Reeder die ihr Bordpersonal aus Flüchtlingen aus Myanmar rekrutieren.

Das Mädchen hat mit Mühe die Grundschule hinter sich und kann kaum lesen. Da sie auch noch einer ethnischen Minderheit angehört, hat sie keine Chance auf dem Arbeitsmarkt ihrer Heimat Rumänien. Als ihr ein junger Mann Liebe Heirat und ein eigenes Haus in Aussicht stellt, schmilzt sie dahin und fährt mit ihm nach Westeuropa. Der versprochene Arbeitsplatz als Kellnerin entpuppt sich als einschlägige Tätigkeit in einem Bordell. Da muss sie durch denkt sie, nur 1-2 Jahre

und dann ein kleines Häuschen und Kinder in der Heimat. Leider falsch gedacht Mädchen. Der „Loverboy“ kassiert vom Abnehmer seiner angeblichen Freundin und ist fort. Geschehen Anfang des letzten Jahrhunderts? Nein, so wird ein Gutteil der Frauen nach Westeuropa gelockt und dann der Zwangsprostitution zugeführt.

Eine 17jährige Bosnierin steht wegen 134 fachen Taschendiebstahl vor Gericht.

Sie war schon als Kind von einer Bande gekauft worden und als Bettlerin und Diebin missbraucht worden. Täglich musste sie eine gewisse Summe bringen, wenn durch betteln nicht genug eingenommen wurde, musste gestohlen werden. War die Summe nicht gross genug, gab es Essenszug und Prügel. Scurril, selbst der Anwalt der Bosnierin ersuchte um eine Haftstrafe, nur so könne sie ihren Peinigern entgehen. Der Richter hatte ein Einsehen und verurteilte sie zu 1 ½ Jahren Freiheitsstrafe, was sie dankend annahm. Jetzt hatte sie die Gelegenheit im Gefängnis lesen und schreiben zu lernen. Geschehen während des Jugoslawienkrieges in den 90er Jahren? Nein, im Jahre 2014 in Wien.



Hans-Ulrich Helfer, Präsident Humanitas Helvetica, sowie Oberst Gerald Tatzgern, Leiter des Büros für Menschenhandel und Schlepperei beim österreichischen Bundeskriminalamt

Menschenhandel

Drei Beispiele von Menschenhandel, wie sie immer mit ähnlichem Muster, ähnlichen Vorgangsweisen und den gleichen Tätern begangen werden. Die „Vereinigung Kriminaldienst Österreich (VKÖ)“ hat sich des Themas Menschenhandel angenommen und sammelt derartige Fälle. Und es sind nicht historische Fälle, sondern ausschliesslich welche die in den letzten Jahren ruchbar wurden.

Diese drei Fälle zeigen auch, dass Menschenhandel nicht auf ferne Weltgegenden beschränkt ist, sondern mitten unter uns stattfindet.

Es ist ein Armutszeugnis der Zivilgesellschaft, dass der Handel mit der eigenen Spezies nicht auszurotten ist. Jahrelang hat man nichts von Menschenhandel gehört, doch er erlebt eine Renaissance. Waren vor einigen Jahrzehnten nur die afrikanischen und südamerikanischen Länder betroffen, schwappte der Menschenhandel in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts auf Europa über. Wer denkt, es sind ja nur osteuropäische Länder betroffen, der irrt. „Der Menschenhandel ist mitten in unserer Gesellschaft, wir sehen

ihn nur nicht“ meint dazu Oberst **Gerald Tatzgern**, Leiter des Büros für Menschenhandel und Schlepperei beim österreichischen Bundeskriminalamt. Die Opfer in Europa mögen zwar vorwiegend aus Rumänien, Bulgarien, dem Kosovo, Moldawien, der Ukraine oder Russland kommen, der Verbrauch der menschlichen Ressource findet aber bei uns in Westeuropa statt. Die modernen Sklaven leben unter uns, sie werden nur nicht erkannt.

Neue Ursachen des Menschenhandels

Die neue Blüte des Menschenhandels wurde durch mehrere Faktoren ausgelöst:

- Vergrößerung des Wohlstandsgefälles zwischen West und Ost bzw. Süd und Nord.
- Verarmung weiter Bevölkerungskreise in Osteuropa
- Reisefreiheit durch die Öffnung der Grenzen im Jahre 2011
- Schwierigkeiten bei der Aufklärung durch die internationale Begehung
- Geringer Strafrahmen und noch geringere Verurteilungshäufigkeit der Täter

Vor allem die letzten beiden Punkte haben dazu geführt, dass die Organisierte Kriminalität den Menschenhandel als Einnahmequelle entdeckt hat. Gegenüber Drogen- und Waffenhandel sind die Menschenhändler weitaus weniger Verfolgungsdruck ausgesetzt, die Strafen vergleichsweise niedriger. Bei einem geschätzten Umsatz von 30 Milliarden Euro pro Jahr, bleibt genügend Gewinn im Bereich der OK hängen. Beweise für Menschenhandel zu erbringen ist ungleich schwieriger geworden, denn die OK und ihre Handlanger arbeiten heute viel subtiler und getarnter. Der klassische Zuhälter der mit Gewalt seine Schäfchen bei Wind und Wetter auf den Strich schickt, existiert nicht mehr. Prostitution und ihre übelste Ausformung die Zwangsprostitution wird heute fast industriell betrieben. Über Strohmänner werden luxuriöse Bordelle und Laufhäuser gebaut, die oft bis zu 50-60 Frauen beherbergen. Da der Strassenstrich in fast allen Ländern verboten wurde, sind Prostituierte auf diese Etablissements angewiesen und ihren Betreibern finanziell ausgeliefert. Es wird



Richard Benda; Prof. Josef W. Lohmann; Helmut Sporer; Prof Dr. Roland Girtler; Hans-Ulrich Helfer; Mag. Evelyn Probst; Tudor Visan; Oberst Gerald Tatzgern (von links nach rechts)

einfach überhöhte Miete für die Arbeitszellen verlangt und die jeweilige Dirne muss trachten entsprechend viele Kunden zu bekommen. Wer für Luxusbordelle nicht mehr geeignet ist, geht ab in ein Flatrate-Bordell und muss dort bis zu 40 Kunden täglich bedienen und hat keine Chance „nein“ zu sagen. Nach dem Rechenbeispiel einer NGO, die sich mit dem Thema befasst, kommt eine Prostituierte in diesen Etablissements auf € 5,- pro Kunden, den Rest kassiert der Betreiber. Dabei geht der Trend eindeutig zu ungeschütztem Verkehr. „Wenn es eine Prostituierte nur mit Gummi macht, dann macht sie kein Geschäft“ meint dazu Kriminalrat **Helmut Sporer**, Leiter des Kriminalkommissariats I bei der Augsburger Polizei und Fachmann auf dem Gebiet Menschenhandel. Mit klassischem Geschlechtsverkehr und Schutz durch ein Präservativ schafft es eine Prostituierte nicht einmal die Miete zu bezahlen. In Deutschland wurde durch eine Gesetzesänderung im Jahre 2002 den Bordellbetreibern sogar eine Art Weisungsrecht zugestanden. Strafbar ist nur mehr, wenn ein Bordellbesitzer eine Prostituierte zwingt von ihr nicht gewünschte Sexualpraktiken durchzuführen. „Zuhälterbegünstigungsgesetz“ wird dies von Ermittlern bezeichnet. Auch die 2001 aufgehobene verpflichtende Untersuchung von Prostituierten hat sich präventionsspezifisch als negativ erwiesen. Nur 1 - 5 % der Frauen lassen sich auf Geschlechtskrankheiten untersuchen und das bei täglichem ungeschütztem Verkehr mit einer Vielzahl von Männern. Eine Rückkehr der weitgehend zurückgedrängten Geschlechtskrankheiten scheint damit vorprogrammiert.

Bei einem internationalen Symposium im österreichischen Bundeskriminalamt Ende April dieses Jahres wurde die gesamte Palette des Themas beleuchtet. Fachleute der Polizei und die Vertreter einschlägiger NGO's waren sich einig, dass die Bekämpfung des Menschenhandels nicht alleine Sache der Polizei sein kann. Er ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das konzertiert bekämpft werden muss.

Schwierigkeit der Ermittlung

Die Ermittler haben es nicht leicht, stossen sie doch bei der Bekämpfung üblicherweise auf eine Mauer des Schweigens. Die konkrete Aussage eines Opfers gegen ihren Peiniger ist eine Seltenheit und wenn es doch eine Aussage gibt, ist die Zeugin bis zur Gerichtsverhandlung verschwunden, so die übereinstimmenden Aussagen der Ermittler auf diesem Gebiet – und das gilt für alle Länder. Wieso Zeugin? Betrof-

fen von Menschenhandel sind vorwiegend Frauen die der Zwangsprostitution zugeführt werden. Ohne länderübergreifende Zusammenarbeit ist eine Überführung der Menschenhändler kaum möglich – und hier sind Hürden, die bei etwas politischem Willen leicht zu beseitigen wären. Auf diesem Gebiet gibt es in den 28 EU-Staaten unterschiedliche Regelungen, meinte dazu Oberst **Gerald Tatzgern**. Dabei dürfte es diese Unterschiede nicht geben, denn eigentlich ist die Thematik durch eine EU-Richtlinie gelöst. Die EU-Staaten müssten sie nur in ihre nationale Gesetzgebung einfließen lassen, nur gemacht haben das einige Länder noch nicht, unter anderem die Bundesrepublik Deutschland. Österreich ist dagegen bei der Behandlung von Menschenhandel gut aufgestellt. Etwa 100 Fälle pro Jahr werden aufgedeckt, Anzeigen der Opfer gibt es praktisch nicht. Man geht bei den Ermittlungen deshalb in gegenteiliger Weise zu anderen Delikten vor: Man sucht zuerst ein Opfer und erst danach den oder die Täter. In Österreich werden auch alle neu als Sexarbeiter arbeitende Menschen (vorwiegend natürlich Frauen, aber auch einige Männer) einer Befragung durch die Polizei unterzogen um mögliche Zwangsprostituierte zu erkennen. Durch eingelernte, stereotype Antworten ergibt sich dadurch oft ein Anfangsverdacht.

In dieselbe Kerbe schlug Kriminalrat **Helmut Sporer**. Die durch die Grenzöffnung im Rahmen der EU-Osterweiterung ausgelöste regelrechte Völkerwanderung junger Frauen in den Westen hat den Menschenhandel zu einer neuen Blüte verholfen. „Die Ressourcen junger Frauen die in Deutschland schnelles Geld machen wollen sind scheinbar unerschöpflich. Es gibt kaum mehr eine Prostituierte mit einem deutschen Pass.“ Deutschland ist zum Bordell Europas geworden meinte der Kriminalist, 90% der Prostituierten würden unter Zwang arbeiten. Kryptisch dagegen **Oberst Tatzgern**: 1-99% der Prostituierten arbeiten unter Zwang meint er. Sporer ist mit dem rechtlichen Rahmen für Menschenhandel in Deutschland unzufrieden, vor allem weil sich die rechtliche Stellung der Frauen massiv verschlechtert hat und eigentlich keinerlei Auflagen, wie Meldung etc., erforderlich sind.

Die Opfer der Menschenhändler stammen nach Angaben von Sporer vorwiegend aus Rumänien, Bulgarien und Ungarn. Die Herkunftsländer der Zwangsprostituierten unterscheiden sich, wie die europäischen Polizeibehörden festgestellt haben, nur marginal. So ist die Prostitution in Österreich, vor allem der Strassenstrich, fast überwiegend von rumänischen



Sex-Menschenhandel



Humanitas Helvetica e.V.
www.humanitas-helvetica.ch

Die Broschüre „Sex-Menschenhandel“ kann kostenlos über www.humanitas-helvetica.ch herunter geladen werden.

Frauen belegt, während in der Schweiz mehr Frauen aus dem Kosovo und der Ukraine zur Arbeit gezwungen werden. Wesentlich ist aber festzustellen, dass Prostitution nicht zwangsläufig mit Menschenhandel zu tun haben muss. Die Anzahl der Frauen die eigenbestimmt diesen Beruf ausüben scheint aber eher die Minderheit. Obwohl als Zwangsprostituierte ausgebeutet, erkennen viele Opfer ihre Situation gar nicht. Ohne Schulbildung und in tiefster Armut im Heimatland aufgewachsen, sehen sie ihre Ausbeuter oft als einzigen Ausweg, der Armutsfalle zu entgehen.

Bestätigt wird die Tatsache, dass tausende rumänische Frauen als Zwangsprostituierte nach Westeuropa gebracht wurden von Mag. **Tudor Visan**, seines Zeichens rumänischer Verbindungsoffizier bei der österreichischen Polizei. 757 Opfer von Menschenhändlern wurden alleine im Vorjahr in Rumänien festgestellt. Ein Grossteil landete sicher in Deutschen und Schweizer Bordellen wie Zahlen zeigen. 2013 wurden 470 Opfer in Deutschland identifiziert.

Der Menschenhandel in der Schweiz mit seiner Hauptform der Zwangsprostitution zeigt die gleichen Formen wie im Rest von Europa, wie **Hans-Ulrich Helfer**, Leiter der NGO Humanitas Helvetica bei seinem Referat im Zuge des Symposiums „Menschenhandel“ feststellte. Auch die Definition was als Menschenhandel anzusehen ist, (in der Schweiz im § 182 Strafgesetz geregelt) entspricht internationalen Normen. Helfer bekräftigte, dass es in der Schweiz jährlich nur rund 57 Anzeigen gibt, denen nur wenige Verurteilungen folgen. So wurden 2010 nur 52 und 2014 nur 46 Anzeigen gelegt. Zu

Verurteilungen kam es 2012 in 13 Fällen und 2012 in 12 Fällen. Wie auch in anderen Ländern sind die Täter in der Mehrheit aus den Herkunftsländern der Opfer, Einheimische sind meist die Abnehmer. Eine Untersuchung von 259 vom Schweizer Bundesamt der Polizei bearbeiteten Fällen ergab, dass nur 7% der Täter die Schweizer Staatsbürgerschaft hatten.

Zur Situation Schweiz

Eine Besonderheit der Schweiz ist die Tatbegehung über Agenturen und Cabarets. Über diese Betriebe werden Visas für einen Kurzaufenthalt als Tänzerin beantragt, die eingetroffenen Frauen dann aber zur Prostitution gezwungen. Das System, das Opfer bis zu seiner Verbringung ins Ausland zu täuschen, ist eine allgemein übliche Vorgangsweise die nicht alleine auf die Schweiz beschränkt ist. Ebenso üblich ist es die Opfer aus ethnischen Minderheiten zu rekrutieren. Wie weit die Homosexuellen- und Transenszene durch Menschenhändler beliefert wird, ist schwer feststellbar. Es gibt zwar bekannt gewordene Fälle, ob diese jedoch signifikant sind, ist schwer nachvollziehbar. Nach Angaben der Züricher Aids-Hilfe gibt es in Zürich etwa 600-800 Stricher, nicht auszuschliessen, dass ein Teil als Zwangsprostituierte anzusehen ist.

Deutschland und die Schweiz sind eindeutig Zielländer der Menschenhändler, während Österreich auch als Transitland genützt wird. Die Täter selbst kommen vorwiegend aus jenen Ländern, aus denen auch die Opfer stammen. Ausnahme ist hier nur der Kosovo. Kosovarische Menschenhändler handeln nicht mit kosovarischen Frauen. Falsch wäre es den Menschenhandel alleine auf Zwangsprostitution zu reduzieren. Arbeitssklaven und Bettlerkinder sind eine weitere Kategorie im Bereich Menschenhandel. In einem Rechenbeispiel belegte **Norbert Czeipek**, Leiter eines Sozialdienstes der Gemeinde Wien, dass eine rumänische Bande von Kinderhändlern, die ihre Opfer in Grossstädten Westeuropas einsetzt, pro Monat einen Gewinn von € 500'000 nach Rumänien überweist. Gegenüber dem Gewinn aus Zwangsprostitution eine Lächerlichkeit.

Hilfsorganisationen sind wichtiger Faktor

Die Ausforschung der Menschenhändler ist bei entsprechender Gesetzeslage, personeller und materieller Dotierung der ermittelnden Kripostellen möglich, das zeigen internationale Beispiele. Wesentlich wäre aber, den Zustrom an neuen Opfern durch soziale Massnahmen und Aufklärung vor Ort einzudämmen. Den durch Schlepper ins Leben gerufenen Exodus von Kosovaren nach Österreich und

äusserst positiv hat sich auch die Regelung herausgestellt, Opfer von Menschenhändlern nicht als „illegal im Land befindliche Personen“ anzusehen, sondern ihnen die Möglichkeit der Legalisierung ihres Status zu ermöglichen. Die Aussagefreudigkeit der Opfer wurde dadurch wesentlich erhöht.

Die Grenze zwischen Menschenhandel und Schlepperei ist ebenso fließend wie jene zwischen legaler Prostitution und Zwangsprostitution. Klare Definitionen,



Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Internationalen Symposium „Menschenhandel“ vom 29. April 2015 der Vereinigung Kriminaldienst Österreich (VKÖ) und des Bundeskriminalamtes Wien.

Deutschland konnte man binnen kürzester Zeit durch P.R.-Massnahmen stoppen. Warum sollte das nicht auch bei Zwangsprostitution, Bettelei und Arbeitssklaven gelingen?

Die Zusammenarbeit von Kriminalpolizei und privaten Hilfsorganisationen hat sich in den letzten 10 Jahren äusserst positiv entwickelt. So werden bei Razzien oder Kontrollen festgenommene Opfer nicht einfach sich selbst überlassen, sondern sie werden Organisationen wie SOLWODI oder LEFÖ übergeben die sie betreuen. Wobei unter Betreuung nicht alleine die Zuweisung einer Unterkunft verstanden werden darf, sondern die durchgehende Betreuung auch bei Gericht. Als

entsprechende Strafen und soziale Massnahmen sind erforderlich um die Geissel des 21. Jahrhunderts zu bekämpfen. Internationale Gremien haben das Problem ja bereits erkannt. Eine Konferenz der OSZE und des Europarates im Jahre 2014 in Wien befasste sich bereits mit dem Thema.

Auszurotten wird der Menschenhandel wohl nie sein, doch durch konzertierte Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz, privaten Hilfsorganisationen und vor allem einer hellhörigen Politik könnte man den Menschenhandel wieder die Grundlage entziehen. (Text: Richard Benda; Bilder: Helmut Bärtl; Vereinigung Kriminaldienst Österreich (VKÖ). Siehe: www.kripo.at)

Impressum

Humanitas Helvetica e.V. - Newsletter



Herausgeberin

Humanitas Helvetica e.V.
Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
<http://www.humanitas-helvetica.ch>

Verantwortlicher Redaktor

Hans-Ulrich Helfer
helfer@humanitas-helvetica.ch

Layout, Website

Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise

Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Unterstützung

Website: www.humanitas-helvetica.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge
bitte auf Postcheckkonto: 85-587554-5:
IBAN CH50 0900 0000 8558 7554 5
Vermerk: „Spende“

Druck
Eigendruck

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.